LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/16476**

18.11.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6432 vom 19. September 2025
der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat SPD
Drucksache 18/15727

Umsetzungsstand des Erlasses „Maßnahmen zur Steigerung der Erfolgsquote bei Dublin-Überstellungen“ der schwarz-grünen Landesregierung

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Nach dem Anschlag vom 23.08.2024 ist am 30.08.2024 der Erlass des MKJFGFI „Maßnahmen zur Steigerung der Erfolgsquote bei Dublin-Überstellungen“ in Kraft getreten. Dieser Erlass verpflichtet die Einrichtungsleitungen von Notunterkünften dazu, sicherzustellen, dass jede Abwesenheit von Einrichtungsbewohnern und Einrichtungsbewohnerinnen, die eine Zeitspanne von drei Tagen übersteigt, an die Zentralen Ausländerbehörden gemeldet wird.

Gut ein Jahr nach Einsetzung des Erlasses muss deshalb festgestellt werden, inwiefern dieser in der Praxis umgesetzt wird.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 6432 mit Schreiben vom 18. November 2025 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung prüft kontinuierlich inwieweit die Erfolgsquote von Dublin-Überstellungen gesteigert und optimiert werden kann. Mit dem Erlass vom 30.08.2024 wurde dabei eine Vielzahl von Maßnahmen bekannt gegeben, die entsprechend Anwendung bei den Bezirksregierungen und den Zentralen Ausländerbehörden finden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der Erfolg einer Dublin-Überstellung nicht ausschließlich von den im Erlass genannten Maßnahmen abhängt, sondern auch durch externe Faktoren beeinflusst wird, die außerhalb des Einflussbereiches der Landesregierung liegen. Allen voran sind hier die Rahmenbedingungen für Dublin-Überstellungen zu nennen, bei denen der Bund weiterhin gefordert ist, sich für eine Verbesserung eben dieser einzusetzen.

Datum des Originals: 18.11.2025/Ausgegeben: 24.11.2025

1. Wie häufig wurden die Zentralen Ausländerbehörden über eine Abwesenheit von Bewohnern/-innen von Notunterkünften seit Juli 2022 bis zum Eingang dieser Kleinen Anfrage nicht informiert?

Es wird keine Statistik im Sinne der Fragestellung erhoben.

2. Wie häufig misslangen in der Folge Überstellungsversuche wegen Nichtanwesenheit der gesuchten Personen seit Juli 2022 bis zum Eingang dieser Kleinen Anfrage?

Für die Beantwortung der Frage wird auf die nachfolgende Auswertung zur Stornierung von Dublin-Überstellungsmaßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich der Zentralen Ausländerbehörden auf dem Luftweg verwiesen.

Jahr	Grund: nicht anwesend + Untergetaucht
Juni – Dez. 2022	269
2023	615
2024	1030
Jan – 31.08.2025	773

3. Um wie viel Prozent hat sich die Quote von aufgefundenen Überstellungsverpflichteten seit dem Inkrafttreten des Erlasses bis zum Eingang dieser Kleinen Anfrage erhöht im Vergleich zum Zeitraum von Juli 2022 bis August 2024?

Der Landesregierung liegt keine Statistik im Sinne der Fragestellung vor. Die Landesregierung arbeitet kontinuierlich an der Optimierung der bestehenden Prozesse und des Monitorings im Bereich der Dublin-Überstellungen. Es ist geplant künftig die Abläufe im Bereich der Dublin-Überstellungen u.a. durch eine digitale Prozessunterstützung abzubilden. Hierzu gehört auch, dass die An- und Abwesenheiten aller Bewohner der Landeseinrichtungen noch Ende 2025 in den Fachverfahren „DiAs“ und „ZAB NRW“ abrufbar sein sollen.

4. Durch welche konkreten Maßnahmen wurde vor Inkrafttreten des Erlasses geprüft, ob es dem Personal von Unterkünften in Anbetracht des Personalmangels möglich ist, jede längere Abwesenheit von Bewohnern/-innen weiterzuleiten?

Es besteht kein Personalmangel in den Landeseinrichtungen.

5. Wie viele Mitteilungen bzw. Überlastungsanzeigen von Mitarbeitern/-innen in Landesunterkünften liegen der Landesregierung seit Inkrafttreten des Erlasses bis zum Eingang dieser Kleinen Anfrage vor, nach denen diese nicht in der Lage sind, ihre durch Erlass konkretisierten Dienstpflichten zu erfüllen? (bitte nach Anzahl, Datum und Regierungsbezirken aufschlüsseln)

Der Landesregierung liegen keine Überlastungsanzeigen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeseinrichtungen vor.